

**Parlamentarischer Vorstoss****wird durch System eingesetzt**

---

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Bildung stärken [2]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen**

Urheber/in: CVP/BDP-Fraktion

Zuständig: Christine Gorrengourt

Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 25. Januar 2018

Dringlichkeit: Wählen Sie ein Element aus.

---

Bildung ist eine der wichtigsten Ressourcen eines Landes. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Erlangung persönlicher Freiheit und Reifung der Menschen zu eigenverantwortlichen Individuen, die sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet fühlen. Die CVP ist stolz auf das Bildungssystem und die Bildungsqualität in unserem Land. Trotzdem dürfen wir uns auf dem Erreichten nicht ausruhen.

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung jedes Menschen von überragender Bedeutung. Der Förderung im Vorschulalter (Frühförderung) kommt deshalb eine entscheidende Rolle zu. Jedes Kind hat das Recht auf eine fördernde, individuelle Betreuung. Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder. Indem sie ab Geburt viel mit ihren Kindern in ihrer Muttersprache kommunizieren, erhöhen sie deren Sprachkompetenz, was sich nachweislich positiv auf die Bildungsverläufe auswirkt. Eltern aus bildungsfernen Schichten sollten dabei unterstützt werden. Fremdsprachige Kinder sollten möglichst früh in Kontakt mit der gesprochenen Landessprache kommen.

Zahlreiche Gemeinden haben (auf freiwilliger Basis) Angebote für Kinder im Vorschulalter entwickelt. Oft ist es aber so, dass Kinder, die eine frühe Sprachförderung am nötigsten hätten, kein vorschulisches Angebot besuchen. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage nach dem Modell des Kantons Luzern zu erarbeiten. Es soll weiterhin der Entscheidung der Gemeinden überlassen sein, ob sie ein vorschulisches Förderangebot einrichten. Gemeinden, die über ein Angebot der frühen Sprachförderung verfügen, sollen aber künftig Kinder mit unzureichenden [Deutschkenntnissen] verpflichten können, vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter dieses Angebot zu besuchen. Die Eltern haben sich finanziell angemessen daran zu beteiligen.

**Antrag:**

---

**Die Gemeinden sollen künftig Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen verpflichten können, vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter ein Angebot der frühen Sprachförderung zu besuchen. Die Eltern haben sich finanziell angemessen daran zu beteiligen. Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen.**

Liestal, 25. Januar 2018

Unterschrift: .....

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung).
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)